Kunstuniversität Linz

↳ PhD-Programm

PhD-Handbuch der Kunstuniversität Linz

08 /2026

University of Arts Linz

Inhalt

1 Grundlegendes zum PhD-Programm 3
1.1 Aufbau 4
1.2 Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten 4
1.3 Fragen zu Beginn 5

2 Bewerbungsprozess für das PhD-Programm 6
2.1 Einholung von Informationen 7
2.2 Kontaktaufnahme mit potentiellen Betreuungspersonen 8
2.3 Erstellung eines Exposés 9
2.4 Festlegung der PhD-Betreuer*innen 9
2.5 Einbringung des Antrages 10
2.6 Inskription 11
2.7 Absage durch das Research Board 12
2.8 Weitermeldung 12

3 PhD-Phase 14
3.1 Betreuungsvereinbarung 15
3.2 Kolloquium 19
3.3 Künstlerische und wissenschaftliche Integrität 20
3.4 Transferable Skills/Konferenzteilnahmen/ Publikationen 21
3.5 Wichtige Informationen 21

4 Abschlussphase 23
4.1 Einreichung der PhD-Arbeit 24
4.2 Das abzugebende PhD-Projekt 26
4.3 Abgegeben ... und nun? 28
4.4 Defensio 28
4.5 Organisatorisches zur Defensio 29
4.6 Nach der Defensio 31

5 Wichtige Kontakte 32

6 FAQs zum PhD-Programm 34

7 Curriculum 41

8 Studienrechtliche Bestimmungen zum PhD-Programm 47

9 Muster für eine Betreuungsvereinbarung im PhD-Programm 50

1 Grundlegendes zum PhD-Programm

Das PhD-Programm der Kunstuniversität Linz ermöglicht Forschungsprojekte aus, zwischen und quer zu allen an der Kunstuniversität vertretenen künstlerischen, gestalterischen, wissenschaftlichen und technologieorientierten Fächern. Das PhD-Programm dient der Unterstützung und Weiterentwicklung der selbstständigen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Arbeit sowie der Förderung von jungen Forschenden. Im Zentrum steht das eigene Forschungsprojekt, die PhD-Kandidat*innen werden als Nachwuchsforscher*innen („early stage researchers“) begriffen.

1.1 Aufbau

Das PhD-Studium hat eine Mindeststudiendauer von sechs Semestern. Die PhD-Kandidat*innen arbeiten allein oder im Team an ihren Projekten und werden dabei von einer*m oder mehreren Betreuer*innen begleitet. Die individuell zu erbringenden Leistungen werden durch die Betreuungsvereinbarung mit den betreuenden Personen festgelegt.

Das PhD-Studium dient der Unterstützung und Weiterentwicklung der selbstständigen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Arbeit. Es schafft einen Experimentier- und Möglichkeitsraum, in dem verschiedene Wissensformen und Praxen, kritische Auseinandersetzungen, Innovation sowie originäre Betrachtungsweisen zusammentreffen und in Austausch gebracht werden. Das konkrete Forschungsvorhaben muss durch neue, eigenständige Erkenntnisse und/oder Herangehensweisen zum Wissen innerhalb der für das Projekt zentralen Bezugsfelder beitragen und auch zu einem späteren Zeitpunkt kommunizierbar und kritisierbar sein.

Eine für das Projekt geeignete Form zu finden (Methodik, Material, Medien und das Format zur Präsentation der Ergebnisse) ist genauso wichtig wie die Entwicklung einer eigenen Sprache oder geeigneten Ausdrucksmitteln. Je nach Forschungsfeld und Herangehensweise kann dies verschiedene Formen der Untersuchung, Dokumentation, Reflexion und Kontextualisierung umfassen. Insbesondere können künstlerische Forschungsprojekte Formen der Dokumentation und Reflexion erfordern, die künstlerischen Praktiken als spezifische Formen der Wissensproduktion entsprechen.

1.2 Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten

Die rechtlichen Grundlagen bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002), die Satzung der Universität sowie das aktuelle Curriculum.

Folgende Institutionen, Personen und Gremien der Universität sind mit administrativen Angelegenheiten des PhD-Studiums befasst:

- Die Abteilung Kunst.Forschung | PhD berät in allen Fragen zum PhD-Studium von der Bewerbungsabsicht bis zur weiteren Karriereplanung nach Abschluss des PhDs.
- Das Studierenden Service Center prüft Voraussetzungen und ist für die administrative Abwicklung der Zulassung und des Studienabschlusses zuständig.

- Das Research Board prüft das Exposé, den Zulassungsantrag und entscheidet über die Zulassung, weiters prüft und genehmigt es die individuellen Betreuungsvereinbarungen.
- Das für Forschungsangelegenheiten zuständige Rektoratsmitglied beurteilt Anträge auf die Zulassung externer Betreuer*innen.
- Das International Office berät in Fragen zu Auslandsaufenthalten und bietet koordinierende und administrative Tätigkeiten im Bereich Outgoing Mobility an.

1.3 Fragen zu Beginn

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, warum jemand promovieren möchte. Unabhängig von diesen individuellen Gründen lohnt es sich, sich kurz mit einigen Fragen auseinanderzusetzen, warum eine Promotion an der Kunstuniversität Linz das Richtige für Sie sein könnte.

- Was unterscheidet Ihr PhD-Vorhaben von einem anderen Kunst- bzw. Forschungsprojekt?
- Warum möchten Sie Ihr Projekt als Qualifizierungsarbeit anlegen?
- Hat Ihr*e gewünschte*r Betreuer*in die optimale fachliche Expertise, um Ihr Projekt zu betreuen?
- Können Sie sich auf einer menschlichen Ebene die Zusammenarbeit mit dieser Person über mehrere Jahre hinweg vorstellen?
- Erlauben es Ihre private und berufliche Situation, sich für mehrere Jahre an Ihr PhD-Projekt zu binden?
- Müssen Sie Kompromisse eingehen, um an der Kunstuniversität Linz zu promovieren? Wenn ja, welche?
- Wie steht Ihr soziales Umfeld zu Ihren Promotionsplänen?
- Welche Möglichkeiten zur Finanzierung Ihres PhD-Studiums haben Sie?
- Wie stellen Sie sich Ihre beruflichen Möglichkeiten im Anschluss an die Promotion vor?
- Welche gezielten Maßnahmen für Ihre berufliche Weiterqualifizierung können Sie schon während der Promotion setzen?
- Wie stellen Sie sich die Einbettung in den universitären Alltag vor?
- Welche beruflichen Alternativen sehen Sie zu einer Promotion?
- Wie gestalten Sie Ihr Zeit- und Selbstmanagement?

Ein umfassenderes Questionnaire zum Self-Assessment, warum eine Promotion das Richtige für Sie sein könnte, finden sie auch in den Handlungsempfehlung für Promovierende des Qualitätszirkels Promotion.

2 Bewerbungsprozess für das PhD-Programm

2.1 Einholung von Informationen

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage Kunstuniversität Linz ausführlich über das PhD-Programm. Um weitere Fragen zum Bewerbungsverfahren sowie zum PhD-Programm zu klären, werden regelmäßig Studienberatungstermine angeboten. Eine Teilnahme wird empfohlen. Aktuelle Termine finden Sie unter Kunstuniversität Linz: Aktuelles.

Bitte beachten Sie: Eine individuelle (telefonische) Beratung kann nicht angeboten werden.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Doktoratsstudium setzt einen Master- oder Diplomabschluss eines fachverwandten Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Dies wird im Studierenden Service Center geprüft (siehe auch Punkt 5 „Einbringung des Antrages"). Eine Zulassung ist nur während der Zulassungsfrist möglich (zwischen Mitte Juli und Ende November für das Wintersemester, bzw. Mitte Jänner und Ende April für das Sommersemester).

Studienbeitrag

Ab dem Sommersemester 2013 werden an allen österreichischen Universitäten Studienbeiträge eingehoben. Mehr Informationen erhalten Sie hier: Studienbeitrag

Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß Studienförderungsgesetz können unter bestimmten Voraussetzungen Studienbeihilfe erhalten. Die Meldung zum Studium erfolgt, wenn der ÖH- bzw. Studienbeitrag eingelangt ist. Dieser muss jedes Semester fristgerecht (Ende Oktober, Ende März) unter Angabe der Zahlungsreferenznummer bezahlt werden. Die Zahlungsreferenznummer ändert sich jedes Semester. Die Höhe der Studiengebühren ist von der Staatsbürgerschaft abhängig. Sie finden Näheres unter: Studienbeitrag.

2.2 Kontaktaufnahme mit potentiellen Betreuungspersonen

Wichtig ist, dass Ihr*e zukünftige*n Betreuungsperson*en über die fachliche Expertise für Ihr Projekt verfügt/verfügen. Kontaktieren Sie die für Ihr Projekt geeignete*n Betreuungsperson*en und fragen Sie um Betreuung an (bitte Abstract oder Erstentwurf eines Exposés mitschicken).

Von der Kunstuniversität Linz wird die Betreuung durch ein Team, d.h. durch mindestens zwei Betreuungspersonen, angeregt. Erstbetreuer*innen müssen aus dem Kreis der PhD-Betreuungsberechtigten der Kunstuniversität Linz stammen.

Zweit- bzw. Drittbetreuer*innen können von anderen Hochschulen kommen, müssen aber über eine Betreuungsberechtigung im Doktorat/PhD gemäß der Satzung der Universität verfügen. Sie sollten spätestens mit dem Abschluss der Betreuungsvereinbarung festgelegt werden.

Beachten Sie, dass Betreuende nur eine begrenzte Anzahl an PhDs aufnehmen können. Deshalb ist es möglich, dass fachlich geeignete Betreuer*innen Sie ablehnen.

Betreuungsberechtigt im PhD sind laut Satzung der Kunstuniversität Linz:

Universitätsprofessor*innen, emeritierte oder pensionierte Universitätsprofessor*innen, assoziierte Professor*innen, habilitierte Mitarbeiter*innen aus dem wissenschaftlich-künstlerischen Personal der Kunstuniversität Linz.

Ehemalige Mitarbeiter:innen der Universität, die eine PhD-Arbeit betreuen und deren Dienstverhältnis während dieser Betreuung durch Kündigung oder Zeitablauf beendet wurde, können nach Bestätigung der aufrechten Betreuungsvereinbarung durch das für Forschung zuständige Mitglied des Rektorates die Betreuung der PhD-Arbeit bis zum Abschluss des PhD-Projektes fortsetzen, ohne dass eine Zweitbetreuung gem. § 20 Abs 4 verpflichtend vorgesehen werden muss.

Auf Antrag beim für Forschungsangelegenheiten zuständigen Rektoratsmitglied kann bei Bedarf ein*e Mitarbeiter*in aus dem künstlerisch-wissenschaftlichen Personal mit einer der Habilitation vergleichbaren künstlerischen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Qualifikation zur Betreuung zugelassen werden. Grundlage der Zulassung ist der Nachweis gleichwertiger künstlerischer oder künstlerisch-wissenschaftlicher Leistungen.

Das für Forschungsangelegenheiten zuständige Rektoratsmitglied ist in begründeten Ausnahmefällen wie z.B. im Rahmen von Kooperationen berechtigt, auch Personen, die nicht an der Kunstuniversität Linz beschäftigt sind, als Erstbetreuer*innen von PhDs innerhalb ihrer fachlichen Expertisen zu bestellen. Die betreffende Person muss aber in jedem Fall über eine Betreuungsberechtigung für PhD-Projekte bzw. Dissertationen oder über eine gleichwertige Qualifikation im Sinne des § 20 (1) verfügen. Im Falle einer externen Betreuung ist verpflichtend eine Zweitbetreuung durch eine*n betreuungsberechtigte*n Mitarbeiter*in der Kunstuniversität Linz vorgesehen.

2.3 Erstellung eines Exposés

Spätestens nachdem eine in Frage kommende Betreuungsperson Interesse an Ihrem Thema bekundet hat, sollten Sie mit der Erstellung Ihres Exposés beginnen.

Im Exposé wird das PhD-Vorhaben dargelegt. Es ist eine nachvollziehbare Darstellung des PhD-Projekts inkl. ausgewählter Literatur bzw. künstlerischer Referenzen (üblich sind 5–10 Seiten insgesamt).

Daneben können ergänzende, für das Vorhaben relevante Unterlagen eingebunden werden. Wie sich Ihr Exposé genau gestalten soll, legen Sie in Absprache mit Ihrer*n Betreuungsperson*en fest. Die Dreingabe eines Zeitplans, der die Arbeitsschritte im Verlauf des Projekts darlegt, ist verpflichtend.

Das Exposé kann ebenso wie Ihre Dissertation in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

2.4 Festlegung der PhD-Betreuer*innen

Besteht Interesse an einer Zusammenarbeit und wird das Exposé positiv bewertet, kann eine Betreuungszusage durch die Betreuer*innen erfolgen. Um sich für das PhD-Programm zu bewerben, ist die Unterschrift mind. einer Betreuungsperson der Kunstuniversität Linz auf dem „Zulassungsantrag“ notwendig (Formulare → Kunstuniversität Linz: Links und Downloads).

2.5 Einbringung des Antrages

Eine Bewerbung ist sowohl für das Winter- als auch für das Sommersemester möglich (die genauen Zeiträume finden Sie hier: Kunstuniversität Linz: Bewerbung PhD Programm)

Für eine Bewerbung übermitteln Sie bitte zu den geltenden Fristen Ihre Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache in digitaler Form via unseres Bewerbungsportal Calls Kunstuniversität Linz.

Bitte benennen Sie die Dateien jeweils wie folgt: „Nachname_Exposé“ oder „Nachname_Diploma-Supplement“ etc.:

- Abstract
- Exposé über das PhD-Projekt inkl. ausgewählter Literatur bzw. künstlerischer Referenzen
- Zeitplan des PhD-Projekts
- Scan des Bachelorzeugnisses (optional)
- Scan des Master- oder Diplomzeugnisses
 (Bitte beachten: Zeugnisse werden nur auf Deutsch oder Englisch akzeptiert, ansonsten ist eine beglaubigte Übersetzung einzubringen! Bei nicht-österreichischen Abschlüssen ist ein Diploma Supplement oder zumindest ein Transcript of Records einzureichen.)
- Vollständig ausgefüllter Zulassungsantrag inklusive Betreuungszusage und Unterschrift von mindestens einer Betreuungsperson der Kunstuniversität Linz
- Tabellarischer Lebenslauf
- Scan Ihres Reisepasses/Ausweisdokuments
- Bei Zweit- oder Drittbetreuenden, die nicht an der Kunstuniversität Linz angestellt sind, benötigen wir Unterlagen, die Auskunft über die Eignung der Betreuungsperson geben (CV, Publikationsliste, Habilitationsurkunde bzw. Zusammenstellung habilitations-äquivalenter Leistungen)
- Portfolio (optional)

Sie erhalten eine Bestätigungsmail über den Eingang Ihrer Bewerbung.

Wichtige Hinweise:

Nicht vollständig abgegebene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Prüfung ausländischer Studienabschlüsse kann mehrere Monate in Anspruch nehmen! Bitte beachten Sie, dass Abschlussdokumente, die im Ausland erworben wurden, für die Zulassung in vielen Fällen einer Legalisierung bedürfen. Diese sind für den Bewerbungsprozess nicht relevant, müssen aber zum Zeitpunkt der Zulassung vorliegen.

Für nähere Informationen zur Legalisierung im Ausland erworbener Studienabschlüsse wenden Sie sich bitte an das Studierenden Service Center unter studien.office@kunstuni-linz.at.
Sie finden Näheres auch auf unserer Homepage.

Nach Einbringen des Antrags wird die Darstellung des PhD-Vorhabens im Zuge des PhD-Bewerbungsprozesses vom Research Board geprüft und genehmigt. Die Sitzungen des Research Boards finden im März (und Anfang April) für das Sommersemester und Oktober (und Anfang November) für das Wintersemester statt. Sie werden zeitnah über die Ergebnisse der Prüfung informiert.

> **Research Board**
>
> Die Aufgabe des Research Boards ist die Diskussion und Weiterentwicklung der Forschungs- und PhD-Betreuungskultur an der Kunstuniversität Linz. Handlungsleitend dabei ist der kollegiale Austausch über Qualität und Spezifik von Forschung an der Kunstuniversität Linz. Im Research Board sind alle Institute und Zentren und der/die Vizerektor*in für Forschung stimmberechtigt sowie das PhD-Office und die Studienrichtungsvertretung als beratende Mitglieder vertreten.

2.6 Inskription

Wenn Ihre Bewerbung genehmigt wurde, können Sie während der Zulassungsfrist (bis spätestens Ende November, bzw. Ende April) die Zulassung im Studierenden Service Center beantragen. Falls dies das erste Studium an unserer Universität ist, müssen Sie zuvor die Onlinevoranmeldung (ufgonline.ufg.ac.at/ufg_online/wbselbstregperson.Register) ausfüllen.

Die Aufnahme des Studiums erfolgt im Studierenden Service Center.

- Falls Sie eine Zulassung online mittels eidesstattlicher Erklärung wünschen, kontaktieren Sie bitte das Studierenden Service Center unter studien.office@kunstuni-linz.at.
- Falls Sie die Zulassung persönlich durchführen möchten, nehmen Sie bitte die notwendigen Dokumente (im Original!) mit: Kunstuniversität Linz: Start ins Studium

Nach Prüfung der Unterlagen und Aufnahme des Studiums, erhalten Sie einen Zahlschein über den ÖH- bzw. Studienbeitrag. Bei Überweisung von einem SEPA-Konto wird der Betrag in etwa drei bis fünf Werktagen Ihrem Studierendenaccount zugeordnet. Danach wird die Meldung für das Studium durchgeführt und Sie erhalten per E-Mail einen Aktivierungscode für Ihren UFGonline Account (bitte auch den SPAM-Ordner überprüfen!). Nach Aktivierung Ihres Studierendenaccounts können Sie sich im UFGonline Ihre Studienbestätigungen ausdrucken.

2.7 Absage durch das Research Board

Sollte das Research Board zum Schluss kommen, dass Ihr Projekt (noch) nicht zugelassen werden kann, erhalten Sie eine Rückmeldung über die Gründe, die dazu geführt haben. Sie können nach grundlegender Überarbeitung Ihr Projekt noch zwei weitere Male einreichen. Wird dasselbe Projekt dreimal vom Research Board abgelehnt, ist es für die weitere Einreichung gesperrt. Sie können sich jedoch mit einem anderen Projekt erneut bewerben.

2.8 Weitermeldung

Nach erfolgreicher Inskription beginnen Sie gemeinsam mit Ihrer*n Betreuungsperson*en mit der Arbeit an Ihrer Betreuungsvereinbarung (eine Vorlage finden sie unter: Kunstuniversität Linz: Links & Downloads).

Die Fristen für die Weiterinskription (nach dem ersten Semester!) sind Ende März und Ende Oktober – bis dahin muss der offene Studienbeitrag nicht nur bezahlt, sondern auf dem Konto der Universität eingelangt sein, ansonsten werden Sie automatisch exmatrikuliert! Nur im ersten Semester gilt die Nachfrist mit Ende April bzw. Ende November. Beachten Sie, dass

internationale Überweisungen bis zu 15 Werktage in Anspruch nehmen können.

Die Ihrerseits und seitens des Betreuenden(-teams) unterzeichnete Betreuungsvereinbarung reichen Sie bitte via Calls ein: calls.kunstuni-linz.at/calls. Sie wird in der nächsten Sitzung des Research Boards behandelt.

PhD-Mailinglist

Nach Ende der Nachfrist (Ende November, Ende April) werden alle neuen PhDs in die offizielle Mailinglist aufgenommen. Darüber werden Fördermöglichkeiten, Calls for Papers/Projects/Artworks, aber auch Interna wie der Call zum Kolloquium versendet. Achten sie also darauf, Ihre offizielle kunstuni-linz.at-Adresse regelmäßig abzurufen, oder eine Weiterleitung zu aktivieren!

3 PhD-Phase

Nach erfolgter Zulassung beginnt die Arbeit an Ihrem PhD-Projekt. Der erste Schritt ist die Ausarbeitung Ihrer Betreuungsvereinbarung. Diese ist ein Forschungsvertrag zwischen PhD-Kandidat*innen und Betreuungsperson*en, der Rechte und Pflichten beider Seiten sowie alle Leistungen und Arbeitsschritte umfasst, die bis zur Promotion zu erfüllen sind. Es wird empfohlen, unverzüglich nach Inskription mit der Ausarbeitung der Betreuungsvereinbarung zu beginnen. Die Betreuungsvereinbarung ist spätestens sechs Monate nach Inskription via Calls einzureichen: calls.kunst-uni-linz.at/calls.

Betreuungsvereinbarungen werden dem Research Board zur Prüfung vorgelegt. Ein Muster zur Erarbeitung finden Sie im Anhang dieses Dokuments und steht auch hier zum Download bereit: Kunstuniversität Linz: Links & Downloads.

Einmal im Semester findet das PhD-Kolloquium der Kunstuniversität statt. Auf diesen universitätsinternen Tagungen können PhD-Kandidat*innen ihre Projekte in geschütztem Rahmen präsentieren. Die Kolloquien dienen weiters der Vernetzung mit und zwischen den PhDs sowie den Kolleg*innen aus dem Haus. Eine Teilnahme wird erwartet. Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Website unter: Kunstuniversität Linz: Aktuelles.

Denken Sie während Ihrer Arbeit an Ihrem PhD-Projekt bitte auch immer daran: Die Einhaltung guter wissenschaftliche Praxis und künstlerischer Redlichkeit ist Grundpfeiler für ein gelingendes PhD-Projekt!

3.1 Betreuungsvereinbarung

Zwischen PhD-Kandidat*innen und Betreuungsperson*en ist verpflichtend eine PhD-Betreuungsvereinbarung abzuschließen. Die von allen Beteiligten unterzeichnete Betreuungsvereinbarung ist inklusive Exposé und Zeit- und Arbeitsplan bis spätestens sechs Monate nach Inskription via der Online-plattform Calls einzureichen.

Betreuungsvereinbarungen werden dem Research Board zur Prüfung vorgelegt. Wann die Sitzungen des Research Boards stattfinden entnehmen Sie bitte dieser Seite: Kunstuniversität Linz: Research Board. Antragsteller*innen werden zeitnah über das Ergebnis der Prüfung (Genehmigung bzw. Ablehnung) verständigt.

Wozu dient die Betreuungsvereinbarung?

Die Betreuungsvereinbarung ist ein individueller Forschungsvertrag zwischen PhD-Kandidat*innen und Betreuungsperson*en. Sie legt die Rechte und Pflichten beider Seiten fest und gibt dem PhD-Arbeitsprozess inhaltlich und zeitlich einen klar nachvollziehbaren, transparenten Rahmen. Der Forschungsvertrag ist auf die jeweiligen Stärken und Schwächen der PhD-Kandidat*innen und auf den weiteren individuellen beruflichen Werdegang ausgerichtet.

Welche Bestandteile umfasst die Betreuungsvereinbarung?

Die Betreuungsvereinbarung beinhaltet alle Leistungselemente, die bis zum Abschluss des PhD-Programms absolviert werden müssen. Die Definition dieser Leistungselemente ist individuell abzustimmen und zu vereinbaren. Leistungselemente können Lehrveranstaltungen an universitären Einrichtungen sein, die Teilnahme an oder Durchführung von Konferenzen oder Ausstellungen, künstlerische Produktionen, Publikationen, Beiträge in Fachmedien, eigene Lehrtätigkeit etc. Die geplanten Aktivitäten müssen nachvollziehbar dokumentiert und reflektiert werden.

Die Betreuungsvereinbarung muss des Weiteren Vereinbarungen über die konkrete Ausgestaltung der abzugebenden Arbeit enthalten. Dabei ist insbesondere festzulegen, in welcher Weise das PhD-Projekt zu dokumentieren, zu kontextualisieren und zu reflektieren ist. Die vereinbarte Form und der Umfang der abzugebenden Arbeit sollen so festgelegt werden, dass das PhD-Projekt in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden kann. Der Zeitplan soll realistisch durchführbare Arbeitsschritte beinhalten und etwaige andere Verpflichtungen der PhD-Kandidat*innen (Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung, Betreuungspflichten etc.) berücksichtigen.

Je nach Fachgebiet und Art des Forschungsprojekts können verschiedene Formen von Beiträgen, Dokumentation und Reflexion angemessen sein. Dies gilt auch für kumulative PhD-Projekte. In solchen Fällen muss die Betreuungsvereinbarung die intendierte Gestalt der Dissertation, den Zusammenhang und das Verhältnis zwischen den einzelnen Beiträgen sowie die Einbettung in das Gesamtprojekt festlegen. Sie soll darüber hinaus festhalten, wie die Qualität und Eigenständigkeit der einzelnen Beiträge sowie des Gesamtprojekts gewährleistet und nachvollziehbar gemacht werden.

Das Research Board prüft und genehmigt Betreuungsvereinbarungen im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses. Die Verantwortung für die akademische und/oder künstlerische Entwicklung des Projekts liegt bei den Betreuenden. Sie legen die geeignete Form der Dissertation in Abstimmung mit den PhD-Kandidat*innen und entsprechend dem State of the Art sowie den fachgebietsspezifischen Anforderungen fest.

Mit wem ist die Betreuungsvereinbarung abzuschließen?

Alle Personen, die offiziell in die Betreuung des*der PhD-Kandidaten*in involviert sind, müssen die Betreuungsvereinbarung unterzeichnen.

Erstbetreuer*innen müssen aus dem Kreis der an der Kunstuniversität Linz PhD-Betreuungsberechtigten stammen. Dies umfasst alle (assoziierten) Professor*innen sowie einige Betreuungsberechtigte mit habilitationsäquivalenten Leistungen. Bei Unklarheiten, ob die Person im PhD betreuungsberechtigt ist, wenden Sie sich bitte an das PhD-Office.

Von Seiten der Kunstuniversität Linz wird die Betreuung durch ein Team, d.h. durch zwei oder mehrere Betreuer*innen, angeregt. Jede Betreuungsperson bringt unterschiedliche Kompetenzen in den Betreuungsprozess mit ein, wovon der*die PhD-Kandidat*innen sehr profitieren.

Zweit- und ggfs. Drittbetreuer*innen können an anderen Hochschulen tätig sein. Wenngleich eine Person als „Erstbetreuer*in“ tituliert wird, impliziert das keine Rangfolge in der Betreuung, sondern weist in erster Linie die Verankerung des*der PhD-Kandidaten*in an der Kunstuniversität Linz aus.

Zweit- und Drittbetreuer*innen müssen über eine Betreuungsberechtigung im Doktorat/PhD verfügen, d.h. habilitiert sein, eine Professur innehaben oder über habilitationsäquivalente Leistungen verfügen. Sie sollten spätestens mit dem Abschluss der Betreuungsvereinbarung festgelegt werden. Externe Personen müssen von dem für Forschungsangelegenheiten zuständigen Rektoratsmitglied in ihrer Eignung überprüft und für die Betreuung bestellt werden. Dies erfolgt spätestens im Zuge der Prüfung der Betreuungsvereinbarung, außer die externe Zweit-/Drittbetreuung

steht schon bei Antragsstellung zur Zulassung fest, dann erfolgt die Prüfung gleich bei Zulassung.

Änderung der Betreuungsvereinbarung

Ändern sich fundamentale Elemente der Betreuungsvereinbarung (z.B. die Erst-/Zweit-/Drittbetreuung, der Umfang oder die Form der vereinbarten abzugebenden Dissertation), muss das Formular erneut ausgefüllt und dem Research Board zur Prüfung vorgelegt werden. Fügen Sie bitte in einem formlosen Schreiben die durchgeführten Änderungen an.

Bei Änderungen des Titels senden Sie bitte das ausgefüllte Formular „Themenänderung Dissertation" an das Studierenden Service Center und das PhD Office.

Die Kunstuniversität Linz empfiehlt für die gemeinsame Erarbeitung einer Betreuungsvereinbarung die Besprechung folgender Punkte:

1. **Ziel der Promotion**

 Für PhD-Kandidat*innen ist es sinnvoll, sich über die eigene Motivation, ein PhD-Projekt zu verfolgen, klar zu werden. Dabei hilft das Questionnaire aus Kapitel 1.3.

 Kommunizieren Sie Ihre Ziele offen mit Ihren Betreuer*innen, damit sie Sie optimal in Ihrer Zielerreichung begleiten können.

2. **Arbeitsschritte und weitere Leistungselemente**

 Die Bestimmung des Ziels der Promotion zieht weitere Konsequenzen nach sich: Je nachdem, aus welcher Motivation sich PhD-Kandidat*innen für das PhD-Programm entscheiden, wird auch die PhD-Laufzeit anders gestaltet. Strebt jemand z.B. eine akademische Karriere an, werden weitere für den Fachbereich spezifische Leistungselemente (z.B. Ausstellungen, Veröffentlichung von peer-reviewed publications, Abhaltung von Lehrveranstaltungen etc.) nötig sein, als wenn ein anderer Karriereweg geplant ist.

3. **Persönliche, soziale und finanzielle Voraussetzungen**

4. **Gegenseitige Erwartungen im Betreuungsverhältnis**

 Zwischenmenschliche Beziehungen werden geprägt von wechselseitigen Erwartungen. Damit ein

Betreuungsverhältnis gelingen kann, lohnt es sich deshalb, Ihre Erwartungen an Ihre Betreuer*innen regelmäßig zu reflektieren und zu kommunizieren.

Folgende Fragen können dabei hilfreich sein:

- Welche Formen und Instrumente der Kommunikation wünschen Sie sich in Ihrer Betreuung?
- Wie oft sollte ein Austausch stattfinden und wie sollte er sich gestalten?
- Wie sollte die Terminfindung erfolgen?
- Wie sollten Sie sich / wie sollte*n sich der*die Betreuer*innen auf den Termin vorbereiten?
- Welche Form der Nachbereitung des Betreuungsgesprächs halten Sie für sinnvoll?
- Wie oft und in welcher Form sollte*n Ihr*e Betreuer*innen Feedback zu Ihrer Arbeit geben?
- Wie würden Sie mit einem Eingreifen Ihres*r Betreuer*innen in Inhalte und Struktur Ihrer Arbeit umgehen?
- Welche Art von Unterstützung würden Sie sich von Ihrer*m Betreuer*in wünschen?

Für einen ausführlichen Fragenkatalog zum Thema Erwartungshaltungen in der Betreuung, konsultieren Sie bitte auch die Broschüre „Gemeinsam die Promotion gestalten“.

Kontakt:

Bei weiteren Fragen, Anliegen oder in Konfliktfällen im PhD-Bereich steht das PhD-Office gerne unterstützend zur Seite.

phd.office@kunstuni-linz.at
Kunstuniversität Linz: PhD Programm

3.2 Kolloquium

Das PhD-Kolloquium findet einmal im Semester statt und stellt einen Knotenpunkt im PhD-Programm der Kunstuniversität Linz dar: PhD-Kandidat*innen bekommen die Gelegenheit, ihre Arbeit Kolleginnen und Kollegen in einem öffentlichen Forum zu präsentieren. Darüber hinaus ist es ein wichtiges inhaltliches und soziales Austauschformat. Das Kolloquium bietet Gelegenheit, andere PhDs und Kolleg*innen aus dem Haus kennenzulernen, über Berufliches, Forschendes und Privates zu reden. Wir unterstützen dies mit der Bereitstellung von Getränken und Essen. Es wird erwartet, dass alle PhD-Kandidat*innen an der Veranstaltung teilnehmen!

PhD-Kandidat*innen der Kunstuniversität Linz sind thematisch offen eingeladen, für eine Präsentation ihres PhD-Projekts einzureichen. Das Kolloquium ermöglicht intensive Gespräche und Diskussionen über alle wissenschaftlichen und künstlerischen Aspekte rund um das PhD-Studium. Es kann das gesamte PhD-Projekt oder auch nur ein Teilaspekt des Projekts präsentiert werden, je nachdem, wo Diskussion und Input von außen am meisten benötigt wird. Es sind verschiedene Formate in Abstimmung mit der Abteilung Kunst.Forschung | PhD möglich. Alternative Formate sind willkommen, müssen jedoch eigenverantwortlich organisiert werden.


Bild: PhD-Office



Bild: PhD-Office

3.3 Künstlerische und wissenschaftliche Integrität

Die Kunstuniversität Linz hat sich zur Einhaltung der „Richtlinien zur Guten wissenschaftlichen Praxis“ verpflichtet. Sie ist Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI). In diesem Netzwerk wurden die auch für die Kunstuniversität Linz handlungsleitenden Richtlinien erstellt. Diese sind gut nachvollziehbar in einem Dokument dargestellt und finden sich unter: ÖAWI: Richtlinien. Weiters ist angeraten, das folgende Dokument durchzuarbeiten: The European Code of Conduct for Research Integrity - ALLEA

Zu den schwerwiegendsten Verstößen gegen Integrität in der Forschung zählen

a) das Erfinden sowie
b) das (Ver-)Fälschen von Forschungsergebnissen und -daten sowie
c) das Plagiat bzw. das Selbstplagiat.

Im Universitätsgesetz 2002 liegt gemäß § 51 Abs. 2 Z 31 ein Plagiat dann vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin/des Urhebers. Dazu zählen auch Selbstplagiate, also die Wiederverwendung eigener Texte ohne Kenntlichmachung ihrer Erstpublikation.

Auch Inhalte, die mit Hilfe von KI hergestellt wurden zählen dazu. Im österreichischen Urheberrecht ist zudem festgehalten, dass Nutzer*innen von KI-outputs keine Urheber*innenschaft an ihnen erwerben. Durch KI generierte Inhalte, das betrifft besonders auch Qualifikationsarbeiten, sind daher nicht als eigenständige Leistung zu bewerten. Werden durch KI generierte Inhalte oder Tools verwendet, so müssen diese als solche ausgewiesen werden. Davon unabhängig ist die Verwendung von urheberrechtlich geschützten Daten durch Machine-Learning-Systeme kritisch zu betrachten, d.h. der Upload von Inhalten, an denen der*die User*in kein Urheberrecht besitzt und deren maschinelle Weiterverarbeitung möglich ist, ist unzulässig.

Für einen kritisch-reflektierten Umgang mit KI an der Kunstuniversität Linz konsultieren Sie bitte unseren KI-Kompass: Kunstuniversität Linz: KI-Kompass.

Im Fall einer Verdachtsbestätigung eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen und künstlerischen Praxis ergreift das Rektorat Maßnahmen. Diese reichen von der Anordnung, eine neue Arbeit zu einem anderen Thema zu verfassen bis hin zur Aberkennung des akademischen Grades. Im Satzungsteil zu den studienrechtlichen Bestimmungen an der Kunstuniversität Linz sind unter §15 die Vorgehensweisen bei Fehlverhalten festgehalten.

Die jeweils aktuelle Version der für die Kunstuniversität Linz geltenden Richtlinien finden Sie unter Kunstuniversität Linz: Wissenschaftliche Integrität.

3.4 Transferable Skills/Konferenzteilnahmen/ Publikationen

In Hinblick auf Ihre weitere Karriereplanung, kann es sinnvoll sein, sich bereits während des PhD-Studiums ein maßgeschneidertes Set von transferable Skills anzueignen. Die Abteilung Kunst.Forschung | PhD bietet in Zusammenarbeit mit der Abteilung Personalentwicklung | Genderfragen regelmäßig Weiterbildungen an, die über den PhD-Mailverteiler ausgesendet werden.

3.5 Wichtige Informationen

- Ihre **E-Mail-Adresse der Kunstuniversität Linz**: Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihren E-Mail-Account mit der Domain @kunstuni-linz.at oder richten Sie eine ständige Weiterleitung der hier eintreffenden E-Mails an einen anderen Account ein. Die Universitätsverwaltung verwendet diese E-Mail-Adresse, insbesondere auch für dringende Nachrichten!
- **Fristen für die Weitermeldung:** Die Fristen für die Weiterinskription (nach dem ersten Semester!) sind **Ende März und Ende Oktober** – bis dahin müssen die offenen Studienbeiträge nicht nur bezahlt, sondern auf dem Konto der Universität eingelangt sein! Beachten Sie, dass internationale Überweisungen einige Werktage in Anspruch nehmen können.
- Personalweiterbildungen der Universität stehen teilweise für PhD-Kandidat*innen offen.
- Wundervolle **Neuigkeiten von unseren PhD-Kandidat*innen** (Ausstellungen, Preise etc.) verkünden wir gerne in News-

Artikel auf unserer Website oder in unserem Newsletter. Kontaktieren Sie uns dazu bitte unter phd.office@kunstuni-linz.at.

- PhD-Kandidat*innen haben **Zugang zu Lehrveranstaltungen und Angeboten für Studierende** (z.B. Zugang zu den Werkstätten nach entsprechender Einführung) der Kunstuniversität Linz.
- **Teaching Programme der Kunstuniversität Linz** für PhD-Kandidat*innen: Einmal jährlich schreibt die Kunstuniversität Linz Lehraufträge für PhD-Kandidat*innen aus. Die Ausschreibung erreicht Sie über den offiziellen PhD-Verteiler Anfang des Kalenderjahres.
- Eine begrenzte Anzahl von **Arbeitsplätzen für PhD-Kandidat*innen** steht zur Verfügung. Diese werden einmal pro Studienjahr über die PhD-Mailinglist ausgeschrieben.
- In Phaidra, dem **Archiv für digitale Abschlussarbeiten** an der Kunstuniversität Linz, können Sie in den bisher abgeschlossenen Dissertationen schmökern: phaidra.kunstuni-linz.at.
- **Finanzielle Unterstützung für Konferenzteilnahmen, Publikationen und Stipendienanträge** können Sie über interne Förderungen der Kunstuniversität für Mitarbeiter*innen und PhD-Kandidat*innen beantragen**:** Kunstuniversität Linz: Förderungen für Mitarbeiter*innen.
- **Weitere Förderungen** für Immatrikulierte finden Sie hier: Kunstuniversität Linz: Stipendien und Preise.
- **Offene Calls** der Kunstuniversität Linz finden Sie unter: Kunstuniversität Linz: Calls – Einreichsystem.
- Informationen zu unseren **Austauschprogrammen** für PhD-Kandidati*innen finden Sie hier: Kunstuniversität Linz: International Office.
- Die **PhD-Studienvertretung der ÖH** erreichen Sie über: oeh.kunstuni-linz.at.

Kontakt

Für alle Fragen rund um das PhD-Programm wenden Sie sich bitte an das PhD-Office unter: phd.office@kunstuni-linz.at.

Für Fragen zur Inskription wenden Sie sich bitte an das Studierenden-Service-Center unter: studien.office@kunstuni-linz.at.

4 Abschlussphase

4.1 Einreichung der PhD-Arbeit

Die Defensio ist eine hochschulöffentliche Veranstaltung und markiert das Ende Ihres PhDs. Sie muss deshalb innerhalb der Vorlesungszeit stattfinden. Gesetzlich steht allen Gutachter*innen eine Frist von 4 Monaten für die Abfassung des Gutachtens zu. Gutachter*innen können selbst einer Fristverkürzung zustimmen; Zustimmungen zu Fristverkürzungen lassen Sie sich bitte schriftlich geben!

Aufgrund der notwendigen Zeitläufe ist spätestens sechs Monate vor der Defensio im Studierenden Service Center abzugeben:

- Die digitale Version des PhD-Projekts (PDF): Diese muss exakt mit der gedruckten Version übereinstimmen und zur Plagiatsprüfung unter Einreichung Abschlussarbeit hochgeladen werden. Anschließend sind alle Unterlagen (siehe nächste Punkte) binnen 48 Stunden im Studierenden Service Center abzugeben oder per Post an das Studierenden Service Center, Hauptplatz 6, 4020 Linz, zu senden (es gilt das Datum des Poststempels).
- Der Bericht der Plagiatssoftware wird vom Studierenden Service Center an die*den Erstbetreuer*in geschickt.
- Die genaue Anzahl an abzugebenden, gebundenen Versionen Ihrer Dissertation hängt von der Anzahl Ihrer Betreuer*innen ab. Bitte halten Sie deswegen frühzeitig Rücksprache mit dem Studierenden Service Center. Mindestens drei der Exemplare (inkl. Beilagen) müssen die Formvorschriften der Universitätsbibliothek erfüllen (siehe Punkt 4.2).
- Das Formular „Ansuchen um Beurteilung der Dissertation“, auf dem die*der externe Gutachter*in anzugeben ist. Das Formular ist hier downloadbar: Studierenden Service Center: Studienabschluss.
- Der Vorschlag der*des externen Gutachterin*s ist vorab zwischen PhD-Kandidat*in(nen) und PhD-Betreuer*in(nen) abzustimmen, im Anschluss ist er an das Studierenden Service Center zu übermitteln.

- Die*der externe Gutachter*in wird vom für Forschungsangelegenheiten zuständigen Rektoratsmitglied genehmigt und muss folgende Kriterien erfüllen:
 - ist berechtigt, Dissertationen bzw. PhD-Arbeiten zu betreuen,
 - hat die notwendige fachliche Expertise für das jeweilige PhD-Projekt,
 - ist nicht an der Kunstuniversität Linz beschäftigt oder von dort pensioniert

 (Im Falle eines PhDs im Zuge einer PhD-Kooperation darf die*der externe Gutachter*in auch nicht an der betreffenden Kooperationshochschule beschäftigt sein.)
 - war nicht in den Betreuungsprozess der*des PhD-Kandidat*in involviert,
 - hat kein Naheverhältnis im Sinne einer Befangenheit zur*m PhD-Kandidatin*en.

Planen Sie eine Ausstellung im Rahmen Ihrer Defensio, kontaktieren Sie bitte frühzeitig unsere Veranstaltungsabteilung: veranstaltungen@kunst-uni-linz.at.

Die Organisation des Prüfungstermins liegt in der Verantwortung der PhD-Kandidat*innen. Bitte vereinbaren Sie Termine mit den Betreuer*innen und den Gutachter*innen schriftlich! Der vereinbarte Prüfungstermin ist an das Studierenden Service Center zu kommunizieren.

Plagiatsüberprüfung durch Docoloc

Für die Plagiatsüberprüfung bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten wird die Software Docoloc verwendet. Mit der schriftlichen Arbeit geben die Studierenden die Arbeit als PDF ab. Das Studierenden Service Center ruft anschließend den Prüfbericht ab. Diese Docoloc-Reports gehen dann an die jeweiligen Betreuenden zur weiteren Überprüfung. Das heißt, es gibt keine „automatische Befundung". Die Betreuenden spielen eine wichtige Rolle, sodass auch weiterhin für Formexperimente Platz ist. Detaillierte Informationen zur Plagiatsüberprüfung finden Sie hier: Kunstuniversität Linz: Wissenschaftliche Integrität.

4.2 Das abzugebende PhD-Projekt

In jedem Fall ist eine schriftliche PhD-Arbeit zu verfassen und abzugeben, die die Formvorschriften der Bibliothek erfüllt.

Die Form der eingereichten Doktorarbeit hängt von der Art des Forschungsprojekts und dem jeweiligen Fachgebiet ab. Unabhängig vom gewählten Format muss die eingereichte Arbeit einen schlüssigen Forschungsbeitrag darstellen und die Methoden, Materialien, Abläufe sowie Ergebnisse des Projekts nachvollziehbar, dokumentiert und kritisch reflektiert darstellen.

Künstlerische Teile des PhD-Projekts sind in geeigneter Form zu dokumentieren, zu kontextualisieren und zu reflektieren z.B. mittels Text, Fotos, Video etc. Die eingereichte PhD-Arbeit muss archivierbar (für die Archivierung in der Bibliothek) und in mehrfacher Art und Weise herstellbar sein (als Anschauungsmaterial für die Gutachter*innen); das gilt auch für die künstlerischen Anteile der PhD-Arbeit (z.B. in Form einer fotografischen Dokumentation).

Sollten Sie sich unsicher über das Format der künstlerischen Teile Ihrer PhD-Arbeit sein, halten Sie bitte so bald wie möglich Rücksprache mit Ihrer*m Betreuer*in und mit der Abteilung Kunst.Forschung | PhD (phd.office@kunstuni-linz.at).

Formvorschriften für die gebundenen Bibliotheksexemplare

- Die Exemplare für die Universitätsbibliothek sind als Hardcover-Ausgabe in einer dauerhaften professionellen Bindung abzugeben.
- Am Titelblatt müssen folgende Angaben ersichtlich sein:
 - Name der*des Autorin*s
 - Titel der Arbeit
 - Art der Arbeit
 - Akad. Grad, der verliehen wird (PhD)
 - Universität
 - PhD-Betreuer*innen
 - Ort und Abgabejahr
- Inhaltsverzeichnis
- Abstract (dt. und/oder engl.), je max. eine A4-Seite

Format, Einbandfarbe und Layout Ihrer Arbeit sind Ihnen freigestellt.

Beigaben/Beilagen

- Existiert ein Ergänzungsband (z.B., wenn das künstlerische Werk ein gestaltetes Buch ist), muss dieser ebenso als Hardcover gebunden dreifach abgegeben werden.
- Existiert Film-/Video-/Audiomaterial etc. als künstlerisches Werk, muss dieses ebenfalls entsprechend beschriftet dreifach auf einem Datenträger oder via WeTransfer an bibliothek.it@kunstuni-linz.at. abgegeben werden.
- Aus konservatorischen Gründen werden in der Bibliothek keine Leporellos, Schachteln oder Poster angenommen

Auf Antrag bei dem für Forschungsangelegenheiten zuständigen Rektoratsmitglied ist es möglich, das PhD-Projekt in begründeten Fällen – siehe UG §86 (2) – für maximal fünf Jahre für eine öffentliche Benutzung sperren zu lassen. Das Formular dazu finden Sie unter SSC Studienabschluss.

Veröffentlichungspflicht laut Studienplan:

§ 6 Veröffentlichungspflicht

1. Nach positiver Absolvierung der Defensio ist die PhD-Arbeit zu veröffentlichen (siehe § 86 UG 2002) und der Universitätsbibliothek der Kunstuniversität Linz sowie der Nationalbibliothek zu übergeben.

2. PhD-Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind, sind in geeigneter Form in archivierbare Medien zu transferieren.

3. PhD-Kandidat*innen sind berechtigt, den Ausschluss der Benützung der abgelieferten Exemplare für längstens fünf Jahre nach der Übergabe zu beantragen. Wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der PhD-Studierenden gefährdet sind, ist dem Antrag vom für Forschungsangelegenheiten zuständigen Rektoratsmitglied stattzugeben.

Kontakt

Bei Fragen zu Dateiformaten bzw. der Lizenzierung nach Creative-Commons-Lizenzmodell kontaktieren Sie bitte die Universitätsbibliothek unter: bibliothek.it@kunstuni-linz.at.

4.3 Abgegeben … und nun?

Die Beurteilung eines PhD-Projekts bedarf einiger Zeit. Währenddessen sollten Sie sich nicht nur auf Ihre Defensio vorbereiten, sondern sich auch mit der Frage nach dem „Wie geht es weiter“ auseinandersetzen.

Entscheiden Sie sich dazu, einen Projektantrag verfassen oder sich auf Preise oder Förderungen bewerben zu wollen, steht Ihnen die Abteilung Kunst.Forschung | PhD gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten finden Sie zudem unter: Kunstuniversität Linz: Informationen zu Förderungen.

Überlegen Sie auch, ob eine Publikation Ihres PhD-Projekts sinnvoll ist. Für dbzgl. Fördermöglichkeiten kontaktieren Sie bitte ebenfalls die Abteilung Kunst.Forschung | PhD.

4.4 Defensio

Die formale Anmeldung zur Defensio ist ab dem Zeitpunkt des Vorliegens der Gutachten ca. einen Monat vor der Defensio im Studierenden Service Center abzugeben.

Gibt es künstlerische Teile der PhD-Arbeit, die orts- und/oder zeitgebunden sind (z.B. Ausstellung, Performance o.ä.), besteht die Möglichkeit, die Prüfungskommissionsmitglieder bereits vor der eigentlichen Defensio zu einer Präsentation dieser künstlerischen Teile zu laden. In diesem Fall ist dies zeitgerecht mit den PhD-Betreuer*innen und dem Studierenden Service Center zu klären.

Jedoch müssen auch in diesem Fall die künstlerischen Teile des PhD-Projekts in geeigneter Form dokumentiert werden (siehe Punkt 4.2).

Für die Prüfungskommission bei der Defensio ist folgende Zusammensetzung gegeben: der*die Erstbetreuer*in, gegebenenfalls der*die Zweit-/ und Drittbetreuer*in, der*die externe Gutachter*in und zwei weitere Mitarbeiter*innen der Kunstuniversität Linz, die über eine PhD-Betreuungsberechtigung verfügen.

Letztere beide Personen, d.h. die zwei weiteren Prüfungskommissionsmitglieder, werden zwischen PhD-Kandidat*in und PhD-Betreuungsperson*en abgestimmt und von der*den Betreuungsperson*en angefragt. Die Namen der zwei Kolleg*innen sind an das Studierenden Service Center zu kommunizieren.

Im Falle von PhD-Arbeiten im Zuge einer internationalen Kooperation müssen mindestens zwei Personen der Prüfungskommission an der Kunstuniversität Linz beschäftigt sein.

Die Defensio findet in Präsenz und öffentlich statt. Die Prüfung besteht aus einer Vorstellung der*des PhD-Kandidatin*en, einer Präsentation des PhD-Projekts sowie einer anschließenden Diskussion („Verteidigung").

Gutachten zum PhD-Projekt werden von dem*der Erstbetreuer*in, gegebenenfalls von dem*der Zweit-/ und Drittbetreuer*in sowie von dem*der externen Gutachter*in verfasst.

Die Gutachten sollen eine Stellungnahme zur Thematik, zu den Methoden, zur Einordnung des PhD-Projektes in den Stand der Forschung sowie eine zusammenfassende Beurteilung enthalten (Beurteilung auf der Notenskala von 1 bis 5, wobei 1 der besten und 5 der schlechtesten Note entspricht).

4.5 Organisatorisches zur Defensio

PhD-Kandidat*innen sind selbst für die Organisation und Planung ihrer Defensio verantwortlich.

Folgende Informationen sind dem Studierenden Service Center spätestens einen Monat vor der Defensio zu kommunizieren: Tag, Ort, Uhrzeit sowie die Mitglieder der Prüfungskommission.

Nach Terminkoordination mit den PhD-Betreuer*innen und dem*der externen Gutachter*in erfolgt die Raumreservierung in der Abteilung Gebäude und Technik bei Alfred Wollersberger, +43 676 84 7898 256, alfred.wollersberger@kunst-uni-linz.at

Bitte fragen Sie bei der Reservierung auch nach, ob die benötigte Technik (ev. Projektor, Lautsprecher etc.) im Raum vorhanden ist und vereinbaren Sie, ab wann Sie den Raum benutzen können bzw. wer Ihnen aufsperrt.

Empfohlene Räume (jeweils mit Projektor & Lautsprechern ausgestattet):

- **Domgasse 1:**
 Expostmusik, 4. OG, DO0454
 DG21 Seminarraum, EG, DOEG21
- **Hauptplatz 6:**
 Repräsentationsraum West / Hörsaal C, 5. OG, H60501
 Repräsentationsraum Ost / Hörsaal D, 5. OG, H60504

Bei Fragen bzgl. Raumaufbau und -ausstattung (Tische, Stühle, Lautsprecher, Projektoren etc.) nehmen Sie bitte je nach Standort mit den jeweiligen Ansprechpersonen der Abteilung Gebäude und Technik Kontakt auf:

- **Domgasse:**
 Peter Lehner, +43 676 84 7898 313,
 peter.lehner@kunstuni-linz.at
- **Hauptplatz 6:**
 Ewald Haider, +43 732 7898 2213,
 ewald.haider@kunstuni-linz.at

 oder

 Markus Haider, +43 676 84 7898 230
 markus.haider@kunstuni-linz.at

Benötigen Sie zusätzliches technisches Equipment (z.B. Laptop, Kamerasystem etc.), kontaktieren Sie bitte den Zentralen Informatikdienst: +43 732 7898 3262, it.helpdesk@kunstuni-linz.at.

Die Defensio findet öffentlich statt. Gerne können Sie Ihre Defensio über den PhD-Mailverteiler bewerben: Schicken Sie dazu eine Mail mit allen Informationen (evtl. mit Bild) an phd.office@kunstuni-linz.at.

> Wir empfehlen Ihnen, Ihre Präsentation und das Equipment zeitgerecht vor Beginn Ihrer Defensio auszuprobieren!

4.6 Nach der Defensio

Nach erfolgreicher Defensio müssen nur noch ein paar organisatorische Aufgaben erledigt werden vor der großen Feier:

- Bestätigung für die Beendigung der Zulassung: Das fertig ausgefüllte Formular ist im Studierenden Service Center abzugeben. Sie könnten das Formular hier downloaden.
- Ihr Promotionszeugnis ist im Studierenden Service Center abzuholen. Die Zeugniserstellung kann bis zu einem Monat dauern.
- Anmeldung zur Teilnahme an der Promotionsfeier. Termine sind online hier zu finden: Kunstuniversität Linz: Akademischer Kalender.

Benötigen Sie als Post-Doc Unterstützung oder Hilfestellungen (z.B. Einwerbung von Drittmitteln etc.), wenden Sie sich bitte an die Abteilung Kunst.Forschung | PhD.

Wenn Sie die Bibliothek nach Ihrem Abschluss weiterhin benutzen wollen, erhalten Sie einen eigenen Bibliotheksausweis. Bis auf Ihr neues Log-In bleibt für Sie alles wie bisher. Kontaktieren Sie dazu bitte die Kolleg*innen in der Bibliothek unter bibliothek.service@kunstuni-linz.at.

Bleiben Sie doch bitte mit unserer Universität in Kontakt und treten Sie dem Alumniverein bei: Forum Kunstuniversität Linz forum@kunstuni-linz.at.

5 Wichtige Kontakte

Für die **administrative Abwicklung**:
studien.office@kunstuni-linz.at

Für alle **inhaltlichen Fragen & Problemen rund um das PhD-Programm** und danach:
phd.office@kunstuni-linz.at

Bei Fragen zu **Datei-Formaten bzw. der Lizenzierung** nach Creative Commons Linzenzmodell kontaktieren Sie bitte die Universitätsbibliothek unter: bibliothek.it@kunstuni-linz.at

Zur **Planung von Ausstellungen**:
veranstaltungen@kunstuni-linz.at

Für die **Raumreservierung zur Defensio**:
alfred.wollersberger@kunstuni-linz.at

Kontaktpersonen Gebäude und Technik (**Raumaufbau und -ausstattung**, z.B. Tische, Stühle, Lautsprecher, Projektoren etc.) nach Standort:
Domgasse: Peter Lehner, peter.lehner@kunstuni-linz.at
Hauptplatz 6: Ewald Haider, ewald.haider@kunstuni-linz.at
oder Markus Haider, markus.haider@kunstuni-linz.at

Für **finanzielle Zuschüsse**, **psychologische Beratung** oder einem vorab **Plagiatscheck**: Studienvertretung PhD der ÖH:
oeh.stv-phd@kunstuni-linz.at

Für **Auslandsmobilitäten** im Rahmen des Studiums:
international.office@kunstuni-linz.at

Für Fragen zu **Gleichstellung** und **Frauenförderung**, **Diskriminierung** und **Belästigung**: Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:
akg.anfragen@kunstuni-linz.at

Ansprechstelle für Studierende mit **Behinderung**:
studies.accessibility@kunstuni-linz.at

Ombudsstelle für Studierende:
info@hochschulombudsstelle.at

Alumniverein Forum Kunstuniversität Linz:
forum@kunstuni-linz.at

6 FAQs zum PhD-Programm

1. **Ist es notwendig, in Linz zu wohnen, um das PhD-Programm absolvieren zu können?**
 Sie müssen grundsätzlich nicht in Linz wohnen. Je nach Vereinbarung mit Ihrer*n Betreuungsperson*en ist es aber sinnvoll, regelmäßig nach Linz zu kommen.

2. **Wenn ich nach Linz ziehen sollte, gibt es Unterkünfte für internationale Studierende an der Kunstuniversität Linz?**
 Nein. Allgemeine Informationen zu Studentenheimen in und um Linz finden Sie hier: Studieren.at.

3. **Kann ich neben dem PhD-Programm einer Erwerberstätigkeit nachgehen?**
 Ja, die meisten PhD-Kandidat*innen arbeiten neben dem Studium.

4. **Gibt es Förderungen oder Stipendien für PhD-Kandidat*innen an der Kunstuniversität Linz?**
 Für Fördermöglichkeiten, die von der Kunstuniversität selbst vergeben werden, konsultieren Sie bitte diese Seite: Kunstuniversität Linz: Kunst.Forschung. Für umfangreichere Stipendienmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an: www.grants.at.

5. **Kann ich parallel an zwei Universitäten mit demselben Projekt im PhD-Programm eingeschrieben sein?**
 Nein.

6. **Kann ich von einer anderen Universität, in der ich aktuell im PhD eingeschrieben bin, an die Kunstuniversität Linz wechseln?**
 Ja, wenn Sie eine*n Betreuer*in an der Kunstuniversität Linz finden, der*die Ihr Projekt übernehmen möchte.

7. **Muss ich bereits bei der Bewerbung eine Betreuungszusage eines*einer Professor*in an der Kunstuniversität Linz vorweisen können?**
 Ja, diese*r hat auch den Zulassungsantrag zu unterschreiben.

8. **Wie kontaktiere ich eine*n potenziellen Betreuer*in am besten?**
 Per E-Mail. Hier finden Sie alle unsere betreuungsberechtigten Personen (Professor*innen, assoz. Professor*innen): Kunstuniversität Linz: Personen. Sehen Sie bitte von telefonischen Kontaktaufnahmen ab!

9. **Welche Qualifikationen benötigt der*die Zweit-/Drittbetreuer*in?**
 Sie müssen eine Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistungen vorweisen können, also z.B. eine Professur innehaben. In Zweifelsfällen prüft das für Forschungsangelegenheiten zuständige Rektoratsmitglied, ob der*die Zweit-/Drittbetreuer*in die Voraussetzungen erfüllt.

10. **Muss meine Zweit-/Drittbetreuung selbst einen PhD haben?**
 Nicht zwingend. Gerade im künstlerischen Bereich haben viele Professor*innen keinen PhD. Hier ist die Lehrbefugnis an einer anderen Universität ausschlaggebend.

11. **Muss der*die Zweit-/Drittbetreuer*in schon bei Zulassung feststehen?**
 Nein, das ist noch nicht notwendig. Sie können eine Zweit-/Drittbetreuung auch zu einem späteren Zeitpunkt Ihres PhDs hinzufügen. Sie müssen Ihre Betreuungsvereinbarung aber dahingehend abändern und noch einmal dem Research Board zur Genehmigung vorlegen.

12. **Was ist ein Diploma Supplement und wann muss ich es einreichen?**
 Das Diploma Supplement enthält wesentliche Informationen über Ihr abgeschlossenes Studium (Dauer des Studiums, Leistungspunkte, verliehener Grad, Erläuterung zum Notensystem, etc.). Die Universität oder Hochschule, die den Abschluss verliehen hat, kann Ihnen das Diploma Supplement ausstellen.

 Bitte beachten Sie: Das Diploma Supplement wird nur in Ländern ausgestellt, die am Bologna-Prozess teilnehmen. Wenn Ihnen kein Diploma Supplement vorliegt, enthält ein Transcript of Records die wesentlichen Informationen über Ihr Studium.

13. **Muss ich das Diploma Supplement/Transcript of Records schon bei der Bewerbung einreichen?**
 Es wird empfohlen, das Diploma Supplement/Transcript of Records schon bei der Bewerbung einzureichen. Spätestens bei Inskription müssen Sie es vorlegen.

14. **Ich habe noch ein Diplomstudium abgeschlossen. Kann ich mich damit für das PhD-Programm bewerben?**
 Ja, mit einem abgeschlossenen Diplomstudium können Sie sich für unser PhD-Programm bewerben, solange Sie damit die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Bei der Bewerbung müssen Sie neben Ihrem Abschlusszeugnis auch Nachweise einreichen, aus denen der Gesamtaufwand Ihres Studiums hervorgeht.

15. **Der Abschluss meines Studiums ist schon länger her. Gibt es eine Frist innerhalb derer ich nach Abschluss meines Master-/Diplomstudiums einen PhD beginnen muss?**
 Nein.

16. **Mein Master umfasst nur 60 ECTS. Bin ich zulassungsberechtigt?**
 Ja, aber nur, wenn Ihr Bachelor 240 ECTS umfasst, oder Sie zuvor ein Diplomstudium absolviert haben.

17. **Kann ich gemeinsam mit einer*m Kolleg*in einen PhD machen?**
 Ja, kollaborative PhDs sind im Prinzip möglich. Es muss allerdings bereits bei Zulassung bzw. spätestens in der Betreuungsvereinbarung genau aufgeschlüsselt werden, wer welche Arbeitspakete übernimmt und wie diese gekennzeichnet werden. Am Ende muss ein Werk stehen, bei dem sich genau nachvollziehen lässt, wer welche Teile ausgearbeitet hat, damit die individuelle Leistung der Kandidat*innen beurteilt werden kann. Außerdem müssen alle Kandidat*innen die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

18. **Wie bewerbe ich mich auf einen kollaborativen PhD?**
 Jede beteiligte Person muss sich auf unserem Bewerbungsportal Calls individuell bewerben. Bitte kennzeichnen Sie aber in Ihrem Exposé, dass es sich um ein kollaboratives PhD Projekt handelt.

19. Kann ich einen kumulativen PhD an der Kunstuniversität Linz machen?

Ja, eine kumulative Form des PhD-Projekts ist grundsätzlich möglich. Die konkrete Form der Dissertation wird in Absprache mit den Betreuer*innen festgelegt und in der Betreuungsvereinbarung verbindlich dokumentiert. Dabei werden insbesondere die einzelnen Beiträge, ihr Zusammenhang und ihre Einbettung in das Gesamtprojekt festgelegt. Die Ausgestaltung orientiert sich am State of the Art sowie an den fachgebietsspezifischen Anforderungen und Qualitätsstandards.

Eine kumulative Dissertation besteht aus mehreren thematisch zusammenhängenden Beiträgen, die gemeinsam ein kohärentes PhD-Projekt bilden. Die Beiträge müssen in einen übergeordneten Rahmen eingebettet sein, der die Gesamtforschungsfrage bzw. das Erkenntnisinteresse, die Beziehung zwischen den einzelnen Beiträgen und den Beitrag des Gesamtprojekts nachvollziehbar macht.

20. Kann ich einen rein künstlerischen PhD machen?

Nein, Sie müssen auf jeden Fall eine schriftliche Arbeit einreichen, die Ihr Projekt jedenfalls und ausreichend kontextualisiert.

21. Muss ich einen künstlerischen Teil erarbeiten?

Nein, Sie können auch eine rein wissenschaftliche Dissertation abgeben.

22. Was bedeutet „Facheinschlägigkeit"? Muss ich Kunst studiert haben, um einen PhD an der Kunstuniversität Linz zu absolvieren?

Ihr/e Vorstudium/Vorstudien muss/müssen Relevanz haben für die Umsetzung Ihres PhD-Projektes. Dies kann auch bei nicht an Kunstuniversitäten angebotenen Studien der Fall sein. In diesem Fall prüft das für Forschungsangelegenheiten zuständige Rektoratsmitglied, ob die Facheinschlägigkeit gegeben ist.

23. Wie umfangreich soll mein Exposé sein?

Bitte besprechen Sie sich hierzu mit Ihrer*n Betreuungsperson*en. Üblich sind 5-10 Seiten mit Literaturnachweisen und ggf. künstlerischen Referenzen.

24. Mein*e Wunschbetreuer*in geht bald in Pension. Kann ich mich dennoch mit ihr* ihm als Betreuer*in bewerben?
Ja, Professor*innen, die von der Kunstuniversität Linz pensioniert werden, können auch in Pension noch weiterbetreuen, wenn sie das möchten.

25. Was unterscheidet eine Betreuungszusage von einer Betreuungsvereinbarung?
Die Betreuungszusage ist die Bestätigung, dass Sie eine*n Professor*in an der Kunstuniversität Linz gefunden haben, der*die Ihr Projekt betreuen möchte. Diese*r muss deshalb den Zulassungsantrag unterschreiben.
Die Betreuungsvereinbarung ist ein ausführlicher Vertrag zwischen Ihnen und Ihren Betreuer*innen, in dem die genaue Form des PhD-Projekts festgelegt wird und der die Form der Zusammenarbeit klar und transparent festschreibt.

26. Gibt es ein Verzeichnis der aktuellen und graduierten PhDs an der Kunstuniversität Linz?
Ja, Sie finden dieses Verzeichnis hier: Kunstuniversität Linz: Kandidat*innen und Absolvent*innen.

27. Muss ich verpflichtende Kurse besuchen?
Nein, es gibt keine global vorgeschriebenen Kurse, die alle PhDs besuchen müssen. Sie vereinbaren individuell mit Ihrer*n Betreuungsperson*en, ob und welche Kurse eine sinnvolle Ergänzung zu Ihrer Arbeit an Ihrem PhD-Projekt sein können.
Was erwartet wird, ist die regelmäßige Teilnahme an den einmal im Semester angebotenen PhD-Kolloquien.

28. Ich habe einen Konflikt mit meiner*m Betreuer*in / Ich möchte meine*n Betreuer*in wechseln. Was muss ich tun?
Wenden Sie sich bitte an: phd.office@kunstuni-linz.at

29. Darf ich Teile meines PhD-Projekts schon vor der Defensio publizieren?
Ja. Es ist zulässig, während des PhD-Studiums Artikel oder andere Beiträge zu veröffentlichen, die auf Teilen der Forschungsarbeit basieren. Dies kann insbesondere im Hinblick auf die weitere wissenschaftliche bzw. künstlerische Karriere sinnvoll sein. Die Veröffentlichungen müssen in der eingereichten PhD-Arbeit ordnungsgemäß kenntlich gemacht und zitiert werden.

Bei einer kumulativen Dissertation können veröffentlichte Beiträge Bestandteil der eingereichten PhD-Arbeit sein, sofern dies in der Betreuungsvereinbarung entsprechend festgelegt wurde und die Beiträge in einen übergeordneten Zusammenhang eingebettet sind.
Arbeiten oder Beiträge, die bereits vor Beginn des PhD-Studiums veröffentlicht wurden, können nicht nachträglich als Beiträge eines kumulativen PhD-Projekts eingereicht werden. Die Wiederverwendung bereits veröffentlichter Texte, etwa aus früheren Abschlussarbeiten, ohne ordnungsgemäße Quellenangabe gilt als Selbstplagiat.

30. Ich möchte ein Kunstwerk in meiner Dissertation verwenden, das ich vor Beginn des PhD-Studiums angefertigt habe. Ist das möglich?

Ja, bereits vor Beginn des PhD-Studiums entstandene künstlerische Arbeiten können als Kontextualisierungs-, Vergleichs- oder Referenzobjekte in das PhD-Projekt einbezogen werden. Sie sind jedoch nicht Teil der während des PhD-Projekts erbrachten eigenständigen künstlerischen Leistung und werden daher nicht als solche zur Bewertung herangezogen. Für künstlerische Arbeiten, die als Teil der PhD-Leistung eingereicht werden, muss nachvollziehbar sein, dass sie im Rahmen des PhD-Projekts entstanden sind.

7 Curriculum

Studienplan für das PhD-Studium an der Kunstuniversität Linz
Genehmigt durch Senatsbeschluss vom 17. Juni 2009
– geändert mit Beschluss des Senats am 21.04.2010
– geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 1. 12. 2010
– geändert mit Beschluss des Senats vom 12. Mai 2021

Inhalt: §

§1 Präambel
§2 Zulassungsvoraussetzungen und Inskription
§3 Struktur des Studiums und Betreuungsvereinbarung
§4 Einreichung und Begutachtung der PhD-Arbeit Ö
§5 öffentliche Präsentation und Diskussion (Defensio)
§6 Veröffentlichungspflicht
§7 Akademischer Grad
§8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§1 Präambel

Die Kunstuniversität Linz schafft mit ihrem PhD-Studium einen gemeinsamen Rahmen für herausragende Forschungsprojekte aus, zwischen und quer zu allen an der Kunstuniversität vertretenen künstlerischen, gestalterischen, wissenschaftlichen und technologie-orientierten Fachbereichen und Disziplinen. Das PhD-Studium dient der Unterstützung und Weiterentwicklung der selbstständigen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Arbeit. Es schafft einen gemeinsamen Experimentier- und Möglichkeitsraum, in dem verschiedene Wissensformen und Praxen, kritische Auseinandersetzungen, Innovation sowie originäre Betrachtungsweisen zusammentreffen und in Austausch gebracht werden. Grundsätzlich wird Forschung an der Kunstuniversität Linz ergebnisoffen definiert; Erkenntniswege können sich im Erarbeitungsprozess verändern, ephemere Momente, ungewöhnliche Pfade und diverse Praxen des Erprobens und Verwerfens Teil der PhD-Arbeit sein. Das konkrete Forschungsvorhaben muss durch neue, eigenständige Erkenntnisse und/oder Herangehensweisen zum Wissen innerhalb der für das Projekt zentralen Bezugsfelder beitragen und auch zu einem späteren Zeitpunkt kommunizierbar und kritisierbar sein. Die Entwicklung einer dem Vorhaben entsprechenden Form (Methodik, Material, Medien sowie das Format der Manifestation der Ergebnisse) aus dem Forschungsprozess heraus ist dabei ebenso wichtig wie die einer eigenen Sprache bzw. adäquater Medien, um die Projekte transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren, zu kontextualisieren und zu reflektieren.

§2 Zulassungsvoraussetzungen und Inskription

1. Der Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums gem. § 54 (1) Z1, Z2, Z3 und Z10 UG 2002 oder eines gleichwertigen, fachlich in Frage kommenden Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung ist Voraussetzung für die Zulassung und wird von der Rechts- und Studienabteilung geprüft. Die Facheinschlägigkeit, Gleichwertigkeit sowie eventuell im Laufe des PhD-Studiums abzulegende Ergänzungsprüfungen (siehe § 75 UG 2002) stellt das für Forschungsangelegenheiten zuständige Rektoratsmitglied fest.

2. Personen, die ein PhD-Studium anstreben, können bei im PhD-Studium betreuungsberechtigten Mitarbeiter*innen der Kunstuniversität Linz um Betreuung ersuchen. Die Bestimmungen zur Betreuung sind im § 20 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ festgelegt.

3. Die PhD-Studienanwärter*innen müssen potentiellen Betreuer*innen in geeigneter Form eine nachvollziehbare Darstellung ihres PhD-Vorhabens und des geplanten Prozesses sowie ergänzende, für das Vorhaben relevante Unterlagen wie beispielsweise Portfolios oder ausgewählte Literatur bzw. künstlerische Referenzen vorlegen. Über die inhaltliche Eignung des PhD-Vorhabens entscheiden die Betreuer*innen. Die Betreuungszusage erfolgt schriftlich.

4. Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen lt. §2 (1) und Vorliegen der Betreuungszusage ist diese sowie die Darstellung des PhD-Vorhabens und die der Erteilung der Betreuungszusage zugrunde liegenden Unterlagen zur formellen Begutachtung bis zu den kommunizierten Abgabefristen über die Abteilung Kunst.Forschung beim Research Board einzureichen.

5. Nach der formellen Genehmigung des PhD-Vorhabens durch das Research Board bestätigt das für Forschungsangelegenheiten zuständige Rektoratsmitglied den Zulassungsantrag. Anschließend kann die Inskription in der Rechts- und Studienabteilung erfolgen. 2 5. Eine vom Research Board abgelehnte Darstellung des PhD-Vorhabens kann in Absprache mit den Betreuer*innen zu einem späteren Zeitpunkt in überarbeiteter Form nochmals eingereicht werden. Eine Einreichung ist höchstens drei Mal möglich. Nach dreimaliger Ablehnung verliert die Betreuungszusage ihre Gültigkeit. Die Ablehnung eines PhD Vorhabens durch das Research Board erfolgt jeweils durch einen Bescheid des für Forschungsangelegenheiten zuständigen Rektoratsmitglieds, der den Studienanwärter*innen sowie abschriftlich auch den Betreuer*innen zuzustellen ist.

§ 3 Struktur des Studiums und Betreuungsvereinbarung

1. Das PhD-Studium an der Kunstuniversität Linz hat eine vorgeschriebene Mindeststudiendauer von 6 Semestern. Die PhD-Studierenden arbeiten alleine oder im Team vornehmlich an ihren Projekten und werden dabei von einem/einer Betreuer*in oder mehreren Betreuer*innen begleitet. Der notwendige Leistungsnachweis für ein Stipendium, einen Aufenthaltstitel oder ähnliches von 15 ECTS-Punkten pro Semester wird im Rahmen eines Privatissimums durch die Betreuer*innen vergeben.

2. Zur individuellen und auf das jeweilige Projekt abgestimmten Gestaltung des PhD-Studiums sowie zur Festlegung der Rechte und Pflichten der PhD-Studierenden und der Betreuer*innen ist von ihnen gemeinsam im Laufe des ersten Semesters eine Betreuungsvereinbarung auszuarbeiten und dem Research Board zur Begutachtung vorzulegen. Im Falle einer Ablehnung muss eine schriftliche Begründung festgehalten werden; die Betreuungsvereinbarung ist in abgeänderter Form erneut einzureichen.

3. Die Betreuungsvereinbarung beinhaltet jedenfalls eine Projektdarstellung, Angaben zum Zeit- und Arbeitsplan, Eckdaten zur Betreuung sowie eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Zudem sind weitere Leistungselemente zur Aneignung erweiterter Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen im Umfang von maximal 20 ECTS- Punkten bzw. einem maximalen Arbeitsaufwand von 500 Echtstunden individuell zu vereinbaren. Diese Leistungselemente können beispielsweise den Besuch von Lehrveranstaltungen (Forschungsseminaren, Kolloquien, Privatissima etc.) an inner- bzw. außeruniversitären Institutionen und Forschungseinrichtungen, die Teilnahme an Ausstellungen und Konferenzen, Workshops, künstlerische Produktionen, Publikationen, Berichte an die Betreuer*innen etc. umfassen.

4. PhD-Studierende sind nach Möglichkeit in die universitäre Lehre einzubinden.

5. Weiters werden die PhD-Studierenden ermutigt, ihren Forschungsprozess und ihre Projekte im Rahmen von öffentlichen Präsentationen, Ausstellungstätigkeiten, Fachtagungen oder -publikationen an der Kunstuniversität Linz aber auch darüber hinaus vorzustellen.

6. Die Betreuungsvereinbarung kann im Laufe des PhD-Studiums von den PhD-Studierenden und den Betreuer*innen gemeinsam ergänzt bzw. leicht abgeändert werden. Diese Ergänzungen oder Änderungen sind zur Dokumentation schriftlich in der Abteilung Kunst.Forschung abzugeben. Wesentliche Änderungen der Betreuungsvereinbarung müssen dem Research Board erneut zur Stellungnahme bzw. Begutachtung vorgelegt werden, wonach anschließend das für Forschung zuständige Rektoratsmitglied die Entscheidung trifft.

7. Ein Wechsel der Betreuung ist bis zur Einreichung des PhD-Projekts möglich. In diesem Fall ist eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschließen und dem Research Board zur Stellungnahme bzw. Begutachtung vorzulegen, wonach anschließend das für Forschung zuständige Rektoratsmitglied die Entscheidung trifft.

8. Eine Änderung des Titels des PhD-Vorhabens ist von den PhD-Studierenden und den Betreuer*innen unterzeichnet in der Rechts- und Studienabteilung zu melden.

§4 Einreichung und Begutachtung der PhD-Arbeit

1. Nach Absolvierung aller in der Betreuungsvereinbarung vorgeschriebener Leistungen kann die PhD-Arbeit über die Rechts- und Studienabteilung beim für Forschungsangelegenheiten zuständigen Rektoratsmitglied eingereicht werden.

2. Gibt es Teile der PhD-Arbeit, die orts- und/oder zeitgebunden sind, müssen diese in jedem Fall adäquat dokumentiert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Gutachter*innen bereits vor der Einreichung zu einer Präsentation dieser Teile zu laden. In diesem Fall ist die Rechts- und Studienabteilung zeitgerecht vorab zu kontaktieren.

3. Mit der Einreichung der PhD-Arbeit ist von den PhD-Studierenden zudem ein gemeinsam mit den Betreuer*innen erarbeiteter, mindestens einen Namen umfassender Vorschlag bezüglich potentieller externer Gutachter*innen in der Rechts- und Studienabteilung abzugeben. Externe Gutachter*innen müssen über eine Betreuungsberechtigung für PhD- Projekte (Dissertationen) oder über eine vergleichbare Qualifikation im Sinne des § 21 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ sowie über die notwendige fachliche Expertise für das jeweilige PhD-Projekt verfügen. Sie dürfen zudem nicht an der Kunstuniversität Linz beschäftigt und in den Betreuungsprozess des jeweiligen PhD-Projekts involviert sein sowie kein Naheverhältnis im Sinne einer Befangenheit zu den Studierenden haben. Das für Forschungsangelegenheiten zuständige Rektoratsmitglied prüft den abgegebenen Vorschlag und beauftragt gegebenenfalls mindestens eine/n externe*n Gutachter*in.

4. Die Gutachten werden von der Rechts- und Studienabteilung unmittelbar nach Vorliegen an die PhD-Studierenden und die Betreuer*innen sowie nach Zusammensetzung des Prüfungskomitees an dessen Mitglieder übermittelt.

5. Weitere Bestimmungen zur Beurteilung der PhD-Arbeit sind im § 21 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ festgelegt.

§5 Öffentliche Präsentation und Diskussion (Defensio)

1. Nach Vorliegen einer positiven Gesamtbeurteilung durch die Gutachter*innen kann die PhD- Arbeit zur öffentlichen Präsentation und Diskussion (Defensio) in der Rechts- und Studienabteilung angemeldet werden. Diese kann frühestens einen Monat nach Vorliegen und Übermittlung der Gutachten an die PhD-Studierenden und Betreuer*innen stattfinden.

2. Über die Zusammensetzung des Prüfungskomitees sowie den Prüfungstermin sind die PhD- Studierenden spätestens drei Wochen vor der Prüfung in Kenntnis zu setzen. Die Vertretung eines verhinderten Mitglieds des Prüfungskomitees ist zulässig, ist den Studierenden jedoch spätestens bei Prüfungsbeginn mündlich mitzuteilen.

3. Die PhD-Studierenden sind berechtigt, sich bis spätestens eine Woche vor Prüfungstermin bei der Rechts- und Studienabteilung ohne Angabe von Gründen schriftlich abzumelden. Bei unbegründetem Fernbleiben von der Prüfung dürfen sich die PhD-Studierenden erst nach Ablauf von drei Monaten wieder zur Defensio anmelden.

4. Das Prüfungskomitee wählt mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende*n aus ihrer Mitte. Die/der Vorsitzende leitet die Sitzung und ist für die Führung des Prüfungsprotokolls verantwortlich.

5. Die Defensio findet öffentlich statt und umfasst die Vorstellung des/der PhD-Studierenden, die Präsentation der PhD-Arbeit im Rahmen eines der Arbeit entsprechenden Formats und eine abschließende Diskussion mit dem Prüfungskomitee. 4

6. Wenn die PhD-Studierenden die öffentliche Präsentation ohne wichtigen Grund abbrechen, ist diese mit „nicht bestanden” zu beurteilen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat das für Forschungsangelegenheiten zuständige Rektoratsmitglied auf Antrag des/der PhD- Studierenden mit Bescheid festzustellen. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Abbruch einzubringen. Liegt ein wichtiger Grund vor, wird die Prüfung nicht beurteilt.

7. Bei Nichtbestehen sind drei Wiederholungen der Defensio zulässig.

8. Das Prüfungsprotokoll ist der Rechts- und Studienabteilung zu übermitteln.

9. Weitere Bestimmungen zur Defensio sind in § 22 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ festgelegt.

10. Die Gesamtbeurteilung wird aus den Beurteilungen der PhD-Arbeit und der Defensio ermittelt. Nähere Bestimmungen dazu sind im §22 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ festgelegt. Bei einem Wert bis zu 1,5 lautet die Beurteilung „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“, bei einem Wert von 1,6 bis 4,5 wird die Note „bestanden“, ab einem Wert von 4,6 wird die Note „nicht bestanden“ vergeben."

§ 6 Veröffentlichungspflicht

1. Nach positiver Absolvierung der Defensio ist die PhD-Arbeit zu veröffentlichen (siehe § 86 UG 2002) und der Universitätsbibliothek der Kunstuniversität Linz sowie der Nationalbibliothek zu übergeben.

2. PhD-Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind, sind in geeigneter Form in archivierbare Medien zu transferieren.

3. PhD-Kandidat*innen sind berechtigt, den Ausschluss der Benützung der abgelieferten Exemplare für längstens fünf Jahre nach der Übergabe zu beantragen. Wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der PhD- Studierenden gefährdet sind, ist dem Antrag vom für Forschungsangelegenheiten zuständigen Rektoratsmitglied stattzugeben.

§7 Akademischer Grad

Nach Absolvierung des PhD-Programms und nachgewiesener erfolgter Veröffentlichung des PhD- Projekts bzw. dessen Dokumentation wird der akademische Grad „Doctor of Philosophy" – abgekürzt „PhD" – verliehen.

§8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

1. Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und gilt für alle PhD- Studienanwärter*innen, die ab Wintersemester 2021/22 mit ihrem Studium beginnen.

2. Bereits inskribierte PhD-Studierende können sich jederzeit mittels formloser schriftlicher Erklärung an die Rechts- und Studienabteilung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Bei einem Übertritt in dieses Curriculum behalten bestehende Betreuungsvereinbarungen ihre Gültigkeit und müssen dem Research Board nicht erneut zur formellen Genehmigung vorgelegt werden.

3. PhD-Studierende können ihr Studium bis längstens 31.01.2025 unter den Bestimmungen des Studienplans in der Fassung, die zuletzt mit dem Beschluss der Curricula-Kommission vom 1.12.2010 geändert wurde, abschließen. Nach diesem Termin treten Studierende automatisch in dieses Curriculum über. Die Inskription bleibt aufrecht; die Betreuungsvereinbarung behält ihre Gültigkeit und muss dem Research Board nicht zur erneuten formellen Genehmigung vorgelegt werden.

8 Studienrechtliche Bestimmungen zum PhD-Programm

§ 20 Betreuung im PhD-Programm

Folgende Mitarbeiter*innen der Kunstuniversität Linz sind innerhalb ihrer fachlichen Expertise zur Betreuung im PhD-Programm berechtigt: Universitätsprofessor*innen, emeritierte oder pensionierte Universitätsprofessor*innen, assoziierte Professor*innen, habilitierte Mitarbeiter*innen aus dem wissenschaftlich-künstlerischen Personal. (1a) Ehemalige Mitarbeiter:innen der Universität, die eine PhD-Arbeit betreuen und deren Dienstverhältnis während dieser Betreuung durch Kündigung oder Zeitablauf beendet wurde, können nach Bestätigung der aufrechten Betreuungsvereinbarung durch das für Forschung zuständige Mitglied des Rektorates die Betreuung der PhD-Arbeit bis zum Abschluss des PhD-Projektes fortsetzen ohne dass eine Zweitbetreuung gem. § 20 Abs 4 verpflichtend vorgesehen werden muss.

Auf Antrag beim für Forschungsangelegenheiten zuständigen Rektoratsmitglied kann bei Bedarf ein / e Mitarbeiter*in aus dem künstlerisch-wissenschaftlichen Personal mit einer der Habilitation vergleichbaren künstlerischen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Qualifikation zur Betreuung zugelassen werden. Grundlage der Zulassung ist der Nachweis gleichwertiger künstlerischer oder künstlerisch-wissenschaftlicher Leistungen.

Die Betreuung durch zwei betreuungsberechtigte Personen ist möglich. Die/der Zweitbetreuer*in kann aus dem Personenkreis gemäß § 20 (1) gewählt werden oder Mitarbeiter*in einer anderen anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sein, muss aber in jedem Fall über eine Betreuungsberechtigung für PhD-Projekte bzw. Dissertationen oder über eine gleichwertige Qualifikation im Sinne des § 20 (1) verfügen.

Das für Forschungsangelegenheiten zuständige Rektoratsmitglied ist in begründeten Ausnahmefällen wie z.B. im Rahmen von Kooperationen berechtigt, auch Personen, die nicht an der Kunstuniversität Linz beschäftigt sind, als Erstbetreuer*innen von PhDs innerhalb ihrer fachlichen Expertisen zu bestellen. Die betreffende Person muss aber in jedem Fall über eine Betreuungsberechtigung für PhD-Projekte bzw. Dissertationen oder über eine gleichwertige Qualifikation im Sinne des § 20 (1) verfügen. Im Falle einer externen Betreuung ist verpflichtend eine Zweitbetreuung durch eine/n betreuungsberechtigte Mitarbeiter*in der Kunstuniversität Linz vorzusehen.

§ 21 Beurteilung der PhD-Arbeit

Die PhD-Arbeit ist in vierfacher Ausfertigung und in elektronischer Form in der Studienabteilung einzureichen.

Das für Forschungsangelegenheiten zuständige Rektoratsmitglied legt die PhD-Arbeit der/dem Erstbetreuer*in, gegebenenfalls der/dem Zweitbetreuer*in sowie der/dem externen Gutachter*in zur Beurteilung vor. Der / die externe Gutachter*in muss über eine Betreuungsberechtigung im Sinne des § 20 (1) verfügen. Bei Bedarf kann eine Person mit einer der Habilitation vergleichbaren künstlerischen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Qualifikation analog zu § 20 (2) zur Begutachtung zugelassen werden. Diese haben die Gutachten innerhalb von höchstens vier Monaten zu verfassen. Die Gutachter*innen können einem kürzeren Zeitraum zur Begutachtung zustimmen. 1

Die Gutachten sollen jedenfalls eine Stellungnahme zur Thematik, zu den Methoden, zur Einordnung der PhD Arbeit in den Stand der Forschung sowie eine zusammenfassende Beurteilung enthalten. In den Gutachten muss außerdem eine Beurteilung auf der Notenskala von 1 bis 5 inkludiert sein, wobei 1 der besten und 5 der schlechtesten Note entspricht (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend). Sollte ein Gutachten die genannten Kriterien nicht erfüllen, kann das für Forschungsangelegenheiten zuständige Rektoratsmitglied ein weiteres Gutachten einfordern.

Die Gesamtnote der PhD-Arbeit ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten aus den Gutachten, das Ergebnis ist auf eine ganzzahlige Beurteilung zu runden. Ein Ergebnis, das kleiner oder gleich x,5 ist, ist abzurunden. Ein Ergebnis, das größer als x,5 ist, ist aufzurunden.

§ 22 Defensio

Das Prüfungskomitee wird vom für Forschungsangelegenheiten zuständigen Rektoratsmitglied bestellt und setzt sich folgendermaßen zusammen: die/der Erstbetreuer*in, gegebenenfalls die/der Zweitbetreuer*in, die/der externe Gutachter*in und zwei weitere Mitarbeiter*innen der Kunstuniversität Linz, die über eine Betreuungsberechtigung im PhD-Programm oder über eine gleichwertige Qualifikation im Sinne des § 20 (1) verfügen. Letztere werden von der/dem jeweiligen PhD-Betreuer*in bzw. den PhD-Betreuer*innen im Einvernehmen vorgeschlagen. Der Vorschlag der Prüfer*innen wird mit einem Vorschlag eines Prüfungstermins an die Rechts- und Studienabteilung kommuniziert.

Das Prüfungskomitee wählt mit einfacher Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte eine/einen Vorsitzende*n. Im Anschluss an die Defensio beurteilt das Prüfungskomitee in nicht öffentlicher Beratung die Defensio auf einer Notenskala von 1 bis 5, wobei 1 der besten und 5 der schlechtesten Note entspricht (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend). Das Ergebnis sollte vorzugsweise einstimmig zustande kommen. Wenn dies nicht möglich ist, entscheidet eine einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Das Ergebnis ist auf eine ganzzahlige Beurteilung zu runden. Ein Ergebnis, das kleiner oder gleich x,5 ist, ist abzurunden. Ein Ergebnis, das größer als x,5 ist, ist aufzurunden.

Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Gesamtnote der PhD Arbeit und der Note der Defensio. Das Ergebnis ist auf eine ganzzahlige Beurteilung zu runden. Ein Ergebnis, das kleiner oder gleich x,5 ist, ist abzurunden. Ein Ergebnis, das größer als x,5 ist, ist aufzurunden. Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen §§ 20-22 treten am 1. Oktober 2021 in Kraft und ersetzen die bis dahin gültigen §§ 20-23. § 22 gilt nicht für Studierende, die nach dem alten Studienplan studieren (Senatsbeschluss vom 17. Juni 2009, letzte Zulassung im Sommersemester 2021). Für diese Studierenden bleibt § 23 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen in der Fassung vom Jänner 2021 gültig. Die Bestimmung wird dem Curriculum (alt) beigelegt.

9 Muster für eine Betreuungsvereinbarung im PhD-Programm

Sie finden die ausfüllbare Vorlage zu dieser Betreuungsvereinbarung unter Links & Downloads auf der PhD-Website!

Die von allen Beteiligten unterzeichnete Betreuungsvereinbarung ist spätestens sechs Monate nach Inskription in das PhD-Programm via Calls digital einzureichen.

Betreuungsvereinbarungen werden dem Research Board zur Prüfung vorgelegt. Sitzungen des Research Boards finden ca. Mitte Oktober, Anfang November, Mitte März und Anfang April statt. Sie werden zeitnah über das Ergebnis der Prüfung (Genehmigung bzw. Ablehnung) verständigt.

BETREUUNGSVEREINBARUNG PHD-PROGRAMM

Die von allen unterzeichnete Betreuungsvereinbarung ist **spätestens sechs Monate nach Inskription in das PhD-Programm** via unserer Einreichplattform Calls digital zu übermitteln. Hilfestellung gibt das Handout zur Erarbeitung einer PhD-Betreuungsvereinbarung, das auf der Website www.kunstuni-linz.at/phd/links downloadbar ist.

Betreuungsvereinbarungen werden dem Research Board zur Prüfung vorgelegt. Sitzungen des Research Boards finden ca. Mitte Oktober, Anfang November, Mitte März und Anfang April statt. Sie werden zeitnah über das Ergebnis der Prüfung (Genehmigung bzw. Ablehnung) verständigt.

Bitte am Computer ausfüllen!

PhD-Kandidat*in	
Nachname	Vorname
Akad. Grade	Geburtsdatum
Matrikelnummer	Beginn PhD-Programm (Semester)
Email-Adresse	
(Arbeits)Titel PhD-Projekt	

PhD-Betreuer*innen

Der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung bedeutet eine **unbefristete Zusage** zur Betreuung einer PhD-Arbeit, daher die Zusage zur Betreuung bis zum Abschluss des PhD-Projektes.

Erstbetreuer*in	
Nachname	Vorname

Akad. Grade	Email-Adresse
Institut/ Abteilung, Organisation	

Zweitbetreuer*in (ggfs.)	
Nachname	Vorname
Akad. Grade	Email-Adresse
Institut/ Abteilung, Organisation	

Drittbetreuer*in (ggfs.)	
Nachname	Vorname
Akadem. Grade	Email-Adresse
Institut/ Abteilung, Organisation	

Betreuer*innen und PhD-Kandidat*in vereinbaren für das PhD-Projekt Folgendes:

1. Etwaige Ergänzungsprüfungen (Prüfung der Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse)

 Hat die Universität zusätzliche Ergänzungsprüfungen zur Erreichung der vollen Gleichwertigkeit im Zulassungsantrag zur Vorlage bis zur Abgabe der PhD-Arbeit vorgeschrieben, muss die genaue Ausgestaltung dieser Leistungen im vorgegebenen ECTS-Ausmaß in der Betreuungsvereinbarung festgelegt werden.

 Die folgenden Lehrveranstaltungen im Umfang von _____ ECTS (siehe Zulassungsantrag) sind abzuschließen und spätestens mit der Abgabe der PhD-Arbeit einzureichen:

 Titel der Lehrveranstaltung, Typ, ECTS, LehrendeR:

2. Für die Umsetzung des PhD-Projekts gilt das Exposé sowie der von PhD-Kandidat*innen und Betreuer*innen vereinbarte Zeit- und Arbeitsplan (beides im Anhang).

3. Das PhD-Projekt wird in folgender Sprache verfasst:

4. Am Ende jeden Studienjahres ist von der/dem PhD-Kandidatin/en ein Fortschrittsbericht über wesentliche Ergebnisse des vergangenen Studienjahres sowie ein Arbeitsplan über die geplanten Schritte im folgenden Studienjahr zu erstellen und den Betreuer*innen zu übermitteln.

5. Der Fortgang der Arbeit wird in folgender Frequenz besprochen:

 Feedbackgespräche sollten mindestens zweimal pro Semester stattfinden und protokolliert werden. Gerade in der Anfangsphase wird eine höhere Frequenz von Feedbackgesprächen empfohlen.

6. Mediale Formen des PhD-Projekts (Format und Umfang):
 Geben Sie die Formate und den Umfang aller abschließenden Einreichungen an, die die Grundlage für die Bewertung bilden (z.B.: schriftliche Arbeit im Umfang von xy Seiten, künstlerische Arbeiten wie Film, Zeichnungen, Fotografien, Entwicklung eines interfaces, Ausstellung etc.). Inhaltsbeschreibungen sind nicht anzugeben.

7. Es sind weitere Leistungselemente zur Aneignung erweiterter Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen im Umfang von maximal 20 ECTS-Punkten bzw. einem maximalen Arbeitsaufwand von 500 Echtstunden individuell zu vereinbaren. Diese Leistungselemente können z.B. den Besuch von Lehrveranstaltungen (Forschungsseminaren, Kolloquien, Privatissima etc.) an inner- bzw. außeruniversitären Institutionen und Forschungseinrichtungen, die Teilnahme an Ausstellungen und Konferenzen, Workshops, Mitarbeit an oder Kuratierung von Ausstellungen, künstlerische Produktionen, Publikationen, Berichte an die Betreuer*innen etc. umfassen (Curriculum, § 3 (3)).

 Vereinbarte Leistungselemente:

8. Von den PhD-Kandidat*innen wird die Teilnahme an den PhD-Konferenzen der Kunstuniversität Linz, den „PhD-Kolloquien“, erwartet. Die PhD-Kandidat*innen sind zu mindestens einer öffentlichen Präsentation des PhD-Projektes an der Kunstuniversität Linz verpflichtet.

9. Die/der PhD-Kandidat*in verpflichtet sich zur Einhaltung der *Regeln guter wissenschaftlicher Praxis*[1].

10. Die Betreuungsvereinbarung kann im Laufe des PhD-Programms von den PhD-Kandidat*innen und den Betreuer*innen gemeinsam ergänzt bzw. leicht geändert werden. Diese Ergänzungen oder Änderungen sind schriftlich in der Abteilung Kunst.Forschung | PhD abzugeben. Ebenso ist die Abteilung Kunst.Forschung | PhD über die Auflösung des Betreuungsverhältnisses zu informieren. Bei einem Betreuungswechsel ist eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschließen. Neue Betreuungsvereinbarungen und wesentliche Änderungen der Betreuungsvereinbarung müssen dem Research Board über die Abteilung Kunst.Forschung | PhD zur Genehmigung vorgelegt werden.

11. **Folgende Beilagen sind Bestandteil der PhD-Betreuungsvereinbarung und daher mit zu übermitteln:**
 - ☐ **Exposé**
 - ☐ **Arbeits- und Zeitplan**

Bitte wenn möglich digital signieren!

Ort, Datum	Unterschrift PhD-Kandidat*in
Ort, Datum	Unterschrift Erstbetreuer*in
Ort, Datum	Unterschrift Zweitbetreuer*in (gegebenenfalls)
Ort, Datum	Unterschrift Drittbetreuer*in (gegebenenfalls)

1 Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind unter www.kunstuni-linz.at/phd/links abrufbar.

Von der Universität auszufüllen:	
Die Betreuungsvereinbarung wurde im Research Board geprüft und wird: ◯ genehmigt. ◯ nicht genehmigt.	
Ort, Datum	Unterschrift des für Forschungsangelegenheiten zuständigen Rektoratsmitglieds
Ort, Datum	Unterschrift des*der Vorsitzenden des Research Board

PhD-Betreuung durch externe Personen
Antrag auf Bestellung

Zweit- und Drittbetreuer*innen, die nicht an der Kunstuniversität Linz beschäftigt sind, können ausnahmsweise von dem für Forschungsangelegenheiten zuständigen Rektoratsmitglied zur Betreuung bestellt werden.

Für den Antrag sind bitte folgende Unterlagen beizubringen:

- Begründung, warum die betreffende Person in der Lage ist, die Betreuung dieses speziellen Projekts zu übernehmen (z.B. von der Person selbst)
- Ernennungsurkunde als Professor*in bzw. Nachweis der Habilitation oder Begründung der habilitationsäquivalenten Leistungen
- Lebenslauf mit Publikationsliste

PhD-Projekt von

Die Bestellung von _____ als Zweitbetreuer*in wird:

- ◯ genehmigt.
- ◯ nicht genehmigt.

Die Bestellung von _____ als Drittbetreuer*in wird:

- ◯ genehmigt.
- ◯ nicht genehmigt.

Ort, Datum	Unterschrift des für Forschungsangelegenheiten zuständigen Rektoratsmitglieds